1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 12020/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich.**
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/04/05

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/02 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Schultergelenkbandage, sog. BORT OsoTract® Oberarm-Schulter-Orthese, Art.-Nr. 121 300, Größe 2, Foto siehe Anlage,
- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- in Form einer schlauchförmig zusammengenähten, bis zu ca. 14 cm breiten, am Oberarm anzulegenden Manschette, mit einer Reißverschlussöffnung am oberen Rand und vier eingelegten Gewichten aus Metallkügelchen in Beuteln aus Gewirken mit einem Gewicht von laut Antrag jeweils 250 g,
- mit einer Außenseite aus einseitig (Innenseite) mit Kunststoff (kein Zellkunststoff; laut Antrag Polyurethan) überzogenen, einseitig (Außenseite) gerauten Gewirken und einer Innenseite aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten bzw. glatten Gewirken und einer Zwischenlage aus Zellkunststoff (laut Antrag Polyurethan), die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen somit nicht nur der Verstärkung (keine Meterware des Kapitels 39); seitlich (im Bereich der Klettgurte) mit einem erweiternden Einsatz aus elastischen Gewirken zur Erleichterung des Anziehens,
- mit zwei durch Umkehrösen aus Metall geführten Klettverschlussgurten aus Gewirken zu fixieren,
- alle Gewirke sind aus synthetischen Chemiefasern (laut Antrag Polyamid und Polyester) gefertigt,
- durch Zusammennähen konfektioniert,
- dient laut Antrag der Erweiterung des subakromialen Raums bei Impingementsyndrom und Periathropathia humeroscapularis,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
- nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient, durch die Bandage wird der Bandapparat gedehnt und dadurch das Gelenk entlastet,
- insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe (Gewirke) der Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Schulterbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

Gilt auch für Größe 1

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 05. April 2022

GENERALZOLLDIREKTION 309

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.